

Die Unschuld der Schuldigen.

Wie die evangelisch-lutherische Kirche Norddeutschlands nach 1945 mit der NS-Vergangenheit umging

Stephan Linck

This article examines the Nazi-past in the Northern German Lutheran Churches through three examples. First, the Stuttgart Declaration of Guilt of was widely rejected and charged with neglecting to criticize war crimes committed by the Allied Forces. The second example follows the professional career of Martin Redeker who became Professor of Theology at the University of Kiel in 1936, and then continued his career at the university as well as a politician after 1945, although he had been a firm Nazi-follower and radical antisemite before 1945. The third example concerns the pastor und provost Ernst Biberstein who left the Church and participated in mass executions of Jews as a member of the Einsatzgruppen. He was sentenced in the Nuremberg Trials but pardoned in 1958 because of political pressure on the part of the Church. These examples show that large segments of the Lutheran Church in Northern Germany failed to confront complicity in National Socialism and their own antisemitism.

Das deutsche Wort für Schuld hat eine doppelte Bedeutung, die im Lateinischen durch zwei Worte gefüllt wird: *causa* und *culpa*. Die eine Bedeutung fragt wertungsfrei nach Ursachen und Bedingungen für eine Entwicklung, die andere Deutung hingegen hat die moralische Wertung und Verantwortung zum Inhalt. Hinzu kommt die Frage der juristischen Schuld: sie wird durch Gerichte bewertet und geahndet und unterscheidet sich hiermit von den Fragen nach *causa* und *culpa*, die als selbstreflexiver Prozess ohne eine außenstehende Instanz beantwortet werden können.

Nach der Niederlage des Nationalsozialismus im Mai 1945 stand die Schuldfrage im Zentrum gesellschaftlicher und kirchlicher Diskussionen. Von deutscher Seite wurde vehement eine Kollektivschuld bestritten, da die Verbrechen des Nationalsozialismus jeweils durch individuelles Handeln verursacht waren. Dass die Frage nach Schuld vor allem in Bezug auf

ihre strafrechtliche Relevanz diskutiert wurde, verstärkte womöglich die Abwehrreflexe, über moralische Schuld zu diskutieren.¹

Im folgenden sollen die drei Aspekte von Schuld jeweils exemplarisch an einzelnen Auseinandersetzungen der Nachkriegszeit in Norddeutschland dargestellt und untersucht werden: Die Auseinandersetzung mit der moralischen Schuld am Beispiel der Diskussion um die Stuttgarter Schuldklärung 1945; die Frage der Schuld im Sinne von *causa* anhand der Diskussion um den NS-Theologen Martin Redeker und die Neuaufstellung der Kieler Theologischen Fakultät; und schließlich der Umgang mit der juristischen Schuld anhand der Auseinandersetzung um die Begnadigung des Ex-Propstes und Massenmörders Ernst Szymanowski-Biberstein.²

Die Stuttgarter Schuldklärung und ihre Rezeption

Direkt zu Kriegsende hatte es in der späteren Führung der schleswig-holsteinischen Landeskirche noch eine Bereitschaft zur kritischen Reflexion gegeben. So hatte der spätere Bischof Halfmann zu Beginn am Anfang des Waffenstillstands in Norddeutschland am 6. Mai in Flensburg (zu diesem Zeitpunkt das letzte Machtzentrum des NS-Staates) zur Bußfertigkeit aufgerufen:

»Herr aus der Tiefe rufen wir zu dir: lass uns nicht vergehen im Feuer deiner Gerichte. Herr du hast uns in den Staub geworfen und gedemütigt, und unser Volk der Rache seiner Feinde ausgeliefert: Ach Herr, lass uns nicht verderben. Sondern erwecke uns, dass wir Dich suchen in Gehorsam, Buße und Demut. Mache den Geist Jesu Christi stark, dass unser armes Volk merke, es sei noch

¹ Vgl. insbesondere KATHARINA VON KELLENBACH, Theologische Rede von Schuld und Vergebung als Täterschutz, in: KATHARINA VON KELLENBACH / BJORN KRONDORFER / NORBERT RECK (Hg.), Von Gott reden im Land der Täter. Theologische Stimmen der dritten Generation seit der Shoah, Darmstadt 2001, 46–67. Von Kellenbach warf zudem die Frage nach dem Zusammenhang christlicher Vergebungsdiskurse und der Unfähigkeit fast aller NS-Täter und -Täterinnen auf, die eigene Schuld zu bekennen. S. Katharina von Kellenbach, Christliche Vergebungsdiskurse im Kontext von NS-Verbrechen, in: LUCIA SCHERZBERG (Hg.), Theologie und Vergangenheitsbewältigung, 179–195.

² Der Aufsatz basiert auf der Untersuchung: STEPHAN LINCK, Neue Anfänge? Der Umgang der evangelischen Kirche mit der NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum. Die Landeskirchen in Nordelbien. Band 1: 1945–1965, Kiel 2013, und Band 2: 1965–1985, Kiel 2016.

der Heiland da. Herr wir sterben, wenn du nicht hilfst – wir haben nichts mehr, worauf wir bauen sollen, als dich allein. Erbarme dich über all der unaussprechlichen Not.«³

Am darauffolgenden Sonntag versuchte er, die »Schuld unseres Volkes« zu benennen und bekannte: »die wir die Wahrheit wussten« hätten geschwiegen und seien »mitverstrickt« in diese Schuld.⁴ Angesichts der Tatsache, dass Halfmann bereits im Spätsommer 1941 um die Einsatzgruppenmorde wusste, waren dies sehr vorsichtige Worte.⁵ Und er unterließ es, dieses Wissen konkret zu benennen. Dennoch ließen ihn die ablehnenden Reaktionen noch zurückhaltender werden. In einem Rundschreiben vom Mai 1945 an die schleswig-holsteinische Geistlichkeit beantwortete er die Frage »Sollen wir unsere Sünden konkret benennen?«, dass nur die eigenen Sünden der christlichen Gemeinde zu bekennen seien, »wenn es sich um Volkssünden handelt, dann: Vorsicht, dass wir nicht in der Schande wühlen«.⁶

Nachdem Halfmann Präses der Landeskirche geworden war, bemühte er sich wiederum öffentlich Schuld zu benennen. Hierbei nahm er aber zunehmend Rücksicht auf die sich angesichts des Flüchtlingseleuds verändernde Stimmung und formulierte noch vorsichtiger und relativierender.⁷ Reumann zufolge war hierfür bei Halfmann die Angst bestimmend, die Zustimmung der Bevölkerung zu verlieren.

In der Hamburgischen Landeskirche sah es nicht wesentlich anders aus. Ursula Büttner schildert anschaulich, wie auf den Vorschlag des Hamburger Kaufmanns Kurt Woermann reagiert wurde, der im Juni 1945 anregte, den 1. September als Tag des Kriegsbeginns als allgemeinen Bußtag zu begehen. Mit scharfen Worten wurde Woermann vom noch amtierenden Hamburger Landesbischof Tügel darauf verwiesen, dass die »Hauptschuldigen« am Zweiten Weltkrieg die »Sieger von 1918 und 1945« seien,

³ Schlussgebet der Predigt Pastor Wilhelm Halfmanns vom 06. Mai 1945 in Flensburg. Landeskirchliches Archiv Kiel (LKAK), 92.04, Nr. 12.

⁴ KLAUSPETER REUMANN, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933 bis 1945, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte: Bd. 6.1 Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, Neumünster 1998, 111–473, 412.

⁵ Vgl. REUMANN, Kirchenkampf, 384 f.

⁶ WILHELM HALFMANN, »Wie sollen wir heute predigen?« Rundschreiben an die schleswig-holsteinischen Geistlichen vom Mai 1945, abgedruckt in KURT JÜRGENSEN, Stunde der Kirche. Die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Neumünster 1976, 261 ff.

⁷ REUMANN, Kirchenkampf, 412 ff.

»niemals aber das deutsche Volk!«.⁸ Auch hier bestand aber ein deutlicher Gegensatz zwischen den intern zugegebenen Kenntnissen der deutschen Verbrechen und der öffentlichen Positionierung.⁹

Der Ton in der Lübecker Landeskirche war deutlich schärfer. Bereits in seiner Predigt am 6. Mai beschrieb der Führer der Lübecker Bekennenden Kirche (BK), Propst Pautke, die Situation des deutschen Volkes als »Vernichtung«.¹⁰ Zwar differenzierte Pautke in den folgenden Monaten diese Sicht und benannte die deutschen Verbrechen öffentlich, aber auch er bediente vornehmlich die Abwehrreflexe und pauschalen Zurückweisungen von Schuld.¹¹

In dieser Atmosphäre stand das Treffen des Rates der EKD in Stuttgart mit Vertretern des Ökumenischen Rates der Kirchen am 18. und 19. Oktober 1945.¹² Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Visser't Hooft, machte die Erwartung der Ökumene deutlich, die sie gegenüber der Evangelischen Kirche in Deutschland hatte. In dieser Situation des direkten Drucks war es der Präsident Hans Asmussen, der die vielzitierten Worte fand: »Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.«¹³ Eine wichtige Ergänzung setzte Martin Niem-

⁸ Zitiert nach URSULA BÜTTNER, Orientierungssuche in heillosen Zeiten: der Beitrag der evangelischen Kirche, in: URSULA BÜTTNER / BERND NELLESEN (Hg.): Die zweite Chance. Der Übergang von der Diktatur zur Demokratie in Hamburg 1945–1949, Hamburg 1997 (Publikationen der Katholischen Akademie Hamburg, Band 16), 85–107, 91.

⁹ Vgl. BÜTTNER, Orientierungssuche, 92f.

¹⁰ HANSJÖRG BUSS, »Entjudete« Kirche. Die Lübecker Landeskirche zwischen christlichem Antijudaismus und völkischem Antisemitismus (1918–1950), Paderborn 2011, 416.

¹¹ Ebd. 416f.

¹² Vgl. u. a. KURT JÜRGENSEN, Schuldbekenntnis, in: KLAUSPETER REUMANN (Hg.), Kirche und Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in den evangelischen Landeskirchen Schleswig-Holsteins (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Reihe I Bd. 35), Neumünster 1988; 381–406; MARTIN GRESCHAT (Hg.), Im Zeichen der Schuld: 40 Jahre Stuttgarter Schuldbekenntnis, eine Dokumentation. Neukirchen-Vluyn 1985; MARTIN GRESCHAT, Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945. Weichenstellungen in der Nachkriegszeit, Stuttgart 2002, 131–164.

¹³ Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1945–1948, hrsg. von JOACHIM BECKMANN, Gütersloh 1950, 26f.

öller durch, es war die Absage an jedes Aufrechnen von Leid: »Durch uns ist unendliches Leid über viele Länder und Völker gebracht worden.«

Dies war eine Erklärung an den Ökumenischen Rat und nicht für die deutsche Öffentlichkeit bestimmt. Der Rat der EKD ahnte die Kritik, obwohl hier sehr zurückhaltend formuliert worden war. Schließlich wurde die Benennung konkreter von Deutschland begangener Verbrechen vollständig vermieden.

Durch eine Indiskretion gelangte die Erklärung aber an die alliierte Lizenzpresse, sodass das evangelische Kirchenvolk sie am 27. Oktober 1945 in den Zeitungen unter der Überschrift »Evangelische Kirche bekennt Deutschlands Kriegsschuld« sah.

Die Art und Weise, wie das Stuttgarter Schuldbekenntnis im Oktober bekannt wurde, traf die schleswig-holsteinische Kirchenleitung unvorbereitet, auch wenn sie inhaltlich nicht so fern von den Formulierungen war. Erst zeitgleich mit der kirchlichen Basis erfuhr man durch die Medien davon.¹⁴ Sogleich erhielt sie zahlreiche Reaktionen aus der Landeskirche. Die Altonaer Pastoren Laackmann, Petersen und Waßner reagierten bereits auf die Rundfunknachrichten vom Schuldbekenntnis und schrieben vom beginnenden Misstrauen der Bevölkerung gegenüber der Kirche. Der Rundfunk berichtete von Entschließungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKiD) über »deutsche Schuld« und sogar »die Kriegsschuld Deutschlands«. »Wir können es uns nicht denken,« so die Pastoren, »dass solche Entschließungen in der Leitung der EKiD gefasst sind, die einer Würdelosigkeit der Deutschen Vorschub leisten.«¹⁵

Dass ehemalige Deutsche Christen (DC) wie der Langenhorner Pastor Töwe gemeinsam mit seinem Kirchenvorstand in scharfer Polemik protestierte, war naheliegend.¹⁶

Ebenso scharf reagierte der ehemalige Schleswiger Bischof Völkel, der Mitglied der Vorläufigen Kirchenleitung (VKL) war, auf das Schuldbekenntnis. Er schrieb:

¹⁴ Vgl. u. a. JÜRGENSEN, *Stunde der Kirche*, 231 ff.

¹⁵ Schreiben der Pastoren Laackmann, W. Petersen und Waßner an die VKL vom 25. 10. 1945. LKAK, 20.01, Nr. 241.

¹⁶ Schreiben vom 30. 10. 1945, LKAK, 20.01, Nr. 241. S. STEPHAN LINCK, *Ausstellungstexte*, in: ANNETTE GÖHRES / STEPHAN LINCK / JOACHIM LISS-WALTER (Hg.), *Als Jesus »arisch« wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945. Die Ausstellung in Kiel. Bremen 2003*, 26–79, 58.

»Man muss doch niemals bei der Schuldfrage 1918/19 außer Acht lassen. Versailles ist nun doch die Grundwurzel allen Übels, vom politischen Standpunkt aus betrachtet. [...] Ich habe den Eindruck, dass Barth [...] jetzt von seiner schweizerisch-demokratisch-pazifistischen Einstellung aus einen unheilvollen politischen Einfluss auf die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche gewinnt.«¹⁷

Aber auch der Vorsitzende des Bruderrates der BK, Pastor Treplin, schrieb an Halfmann:

»Was sagen Sie zu der Erklärung des Rates der E.K.i.D.? Sie erregt große Bedenken bei ernstgerichteten Leuten der Gemeinde. Ich kann diese Bedenken freilich in der Schärfe, wie sie geäußert werden, nicht teilen; aber ich meine, dass diese Erklärung nicht so stehen bleiben darf, ohne dass ihr ein Wort an die Feindmächte zum Nürnberger Prozess folgt, in dem ihnen gesagt wird, dass sie nicht das Recht hätten, die Weltrichter zu spielen.«¹⁸

Der Historiker Kurt Jürgensen nannte die Proteste und ihre Begründungen »erschütternd« und Werner Jochmann schrieb nicht frei von Polemik von »einem penetranten Selbstmitleid«, mit dem »diese Christen ausschließlich ihr eigenes Los und das ihres Volkes bejammerten«.¹⁹

In Reaktion auf die Proteste schrieb der Rat der EKID zwar eine Zahl von relativierenden Erklärungen. Es ist aber sein Verdienst, dass er von der Schuldklärung von Stuttgart nicht abrückte. Im Gegenteil: Hans Asmussen merkte in einem Schreiben an den schleswig-holsteinischen Bruderrat an, dass die schärfsten Proteste aus Norddeutschland kamen und konstatierte: »Je kirchlicher eine Gegend, desto seltener der Protest.«²⁰

Die schleswig-holsteinische Landeskirche versandte schließlich im November ein »Wort zum Bußtag 1945: Sind wir schuldig?«. Darin bekannte man zwar grundsätzlich die Schuld, dem Nationalsozialismus nicht widerstanden zu haben. Hier ähnelte das Wort dem Schuldbekenntnis. Es wurde

¹⁷ Abschrift Brief Völkels an die VKL vom 29. 10. 1945. LKAK, 20.01, Nr. 241.

¹⁸ Schreiben Pastor Treplin an Halfmann vom 29. 10. 1945, LKAK, 20.01, Nr. 696.

¹⁹ Vgl. WERNER JOCHMANN, Evangelische Kirche und politische Neuorientierung in Deutschland 1945, in: WERNER JOCHMANN, Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945, Hamburg 1988, 298–315, 312.

²⁰ Schreiben Asmussens vom 27. 11. 1945, abgedruckt in: JÜRGENSEN, Stunde der Kirche, 296 ff.

allerdings nicht das Leid benannt, das Deutschland über andere Völker gebracht hatte.²¹ Es sind nur wenige, die dies kritisierten, wie der mit einem Dienstauftrag in Glinde tätige Berliner BK-Theologe D. Hellmut Traub. Am 9. Februar 1946 warf er der Kirchenleitung ihr Verhalten zum Schuldbekenntnis vor:

»Die Kirchenleitung hat einfach geschwiegen zu dieser Erklärung, sie hat es zugelassen, dass von ihren Kanzeln erklärt werden konnte, dass es sich hier um eine interne Angelegenheit handele, die durch Verrat an die Öffentlichkeit gekommen sei, und mit der man deshalb nichts zu tun haben brauche, die auch dem Nationalempfinden widerspräche. Die Kirchenleitung hat keinerlei Anstalten getroffen, den Gemeinden, die durch die Veröffentlichung in der Zeitung in Unruhe gekommen sind, eine eindeutige, mutige, sich aneignende Antwort und Erklärung zu geben. [...] Jetzt schreiben die Feinde viel und halten uns unsere Sünden vor, und freilich will ein Schuldbekenntnis eine freiwillige Sache sein. Der es aber erzwingt, ist Gott. Sollte denn unser Gott nicht auch durch unsere Feinde so, und das heißt so gnädig an uns handeln, dass er durch sie es *unserer Freiwilligkeit* ablockt: Ja, ich habe gesündigt. Vergib die Schuld.«²²

Auf der folgenden Sitzung des Landeskirchenamtes wurde beschlossen, Traub die Interniertenfürsorge in Neumünster Gadeland zu übertragen, ohne dass auf sein Schreiben eingegangen wurde. Die Diskussion innerhalb der Landeskirche in dieser Frage hielt dennoch an. Selbst in der Frauenhilfe der Altonaer Christianskirche wurden Schuldbekenntnis und Erwiderungen in den Sitzungen im Dezember 1945 und Januar 1946 erörtert.²³ Schließlich äußerte sich das Gemeindeblatt²⁴ in einem programmatischen Beitrag auf der Titelseite der ersten Ausgabe 1947 abschließend. Unter der Überschrift »Was wir mit hinübernehmen« ging der neu ernannte Kieler Propst Johannes Lorentzen ausführlich auf die Bedeutung des Schuld-

²¹ Vgl. KURT JÜRGENSEN, Die Schuldklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihre Aufnahme in Schleswig-Holstein, in: KLAUSPETER REUMANN, Kirche und Nationalsozialismus, 381–406, 395.

²² Schreiben Hellmut Traub an die Kirchenleitung der schleswig-holsteinischen Landeskirche vom 09.02.1946. LKAK, 20.01, Nr. 677 (Hervorhebung im Original).

²³ Protokollbuch der ev. Frauenhilfe der Christianskirchengemeinde. Kirchenkreisarchiv Hamburg-West Bestand Kirchenkreisarchiv Altona (KKA Altona), Nr. 1933.

²⁴ Es handelte sich um die Neuausgabe von »Am Sehrohr der Zeit«, das vorerst unter dem Titel »Gemeindeblatt im Raum der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein-Lauenburg, Lübeck und Eutin« seit Juli 1946 erschien.

bekenntnisses ein.²⁵ Dabei sprach er der Kirche eine eigene Schuld für ihr Handeln während der NS-Zeit ab: »Denn wo gab es außerhalb des Raumes der Kirche Gruppen und Bewegungen, die auf ihrem Gebiet in so offener und zusammengefasster Form Widerstand geleistet hätten, wie es die Kirche und vor allem die ›Bekennende Kirche‹ getan hat?«

Ausdrücklich schloss Lorentzen – ein exponiertes Mitglied der BK – die außerhalb der BK stehenden Kirchenleute in den »Widerstand« mit ein und erklärte letztlich die gesamte Entnazifizierung der Kirche für überflüssig.

Auch in der Hamburger Landeskirche vollzog sich eine ähnliche Positionierung. Der Nachfolger und Vorgänger Tügels im Bischofsamt, Simon Schöffel, benannte die Schuldklärung »einseitig« und verteidigte sie in der Synode als geistliches Wort vor Gott und keine politische Erklärung. Letztere hätte die Schuld am deutschen Volk benennen müssen.²⁶ Intern war die Kritik schärfer. In ihrer 12. Sitzung am 1. November 1945 nahm die Einstweilige Hamburger Kirchenleitung vom Stuttgarter Schuldbekenntnis »mit Bedauern Kenntnis. Sie sieht in dieser Erklärung ein nicht zu rechtfertigendes Eingeständnis einer einseitigen Kriegsschuld und vermisst ein Wort der gemeinsamen Schuld aller Völker.«²⁷

Eine ähnliche Einschätzung gab es auch in der Lübecker Landeskirche, in der das Stuttgarter Schuldbekenntnis dem Protokoll des Kirchenrats zufolge großes Befremden in den Gemeinden ausgelöst hatte.²⁸ Da die Meinungsbildung in der Landeskirche aber zu uneinheitlich war, enthielt man sich öffentlicher Äußerungen.

Der Eutiner Landespropst Wilhelm Kieckbusch hingegen reagierte auf das Stuttgarter Schuldbekenntnis mit einem Brief an Landsbischof Theophil Wurm, in dem er von »politischer Kurzsichtigkeit« sprach. »Derartige Kundgebungen«, so Kieckbusch, würden »stets politisch ausgeschlachtet werden und dann nur Unheil anrichten.«²⁹

Insgesamt zeigt der Umgang mit der Schuldfrage und konkret mit dem Stuttgarter Bekenntnis, dass in den nordelbischen Landeskirchen zwar bei Teilen der Theologenschaft ein Wissen um die eigene Schuld und die Notwendigkeit, diese zu benennen, da war. Die vorherrschende Nicht-

²⁵ Gemeindeblatt Nr. 1, Ausgabe Januar 1947, 1.

²⁶ BÜTTNER, Orientierungssuche, 93.

²⁷ Protokoll der 12. Sitzung, 01. 11. 1945, der einstweiligen Kirchenleitung, LKAK, 32.01.01., Nr. 48.

²⁸ BUSS, »Entjudete« Kirche, 418.

²⁹ Zitiert nach LAWRENCE D. STOKES, Die Eutiner Landeskirche zwischen Novemberrevolution und Nationalsozialismus, in: KLAUSPETER REUMANN, Kirche und Nationalsozialismus, 133–151, 146 f.

bereitschaft der kirchlichen Mehrheit, die eigene Mitverantwortung an der Katastrophe wahr zu haben, setzte sich aber durch. Die Angst vor Akzeptanzverlust in der Gemeinde und der deutschen Mehrheitsbevölkerung war hier bestimmend. Der Traum von der Volkskirche brachte die Landeskirchen dazu, sich an Stimmungen auszurichten und gefällig das deutsche Leid zu betonen.

Der Fall Redeker und die Kieler Theologische Fakultät

Im Fall des Systematischen Theologen Martin Redeker geht es um die Frage einer Schuld im Sinne von *causa*: Der 1900 geborene Redeker war 1933 der NSDAP beigetreten, hatte 1934 eine Professur in Münster erhalten und war seit der nationalsozialistischen Neuordnung der Theologischen Fakultät 1936 Ordinarius für Systematische Theologie in Kiel.³⁰ Als Rundfunkprediger und in Publikationen vertrat er völkisch-rassistisches Christentum, das sich in klarem Widerspruch zu christlicher Lehre befand. Als Mitarbeiter des Eisenacher Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben, war er kirchenpolitisch in einem radikal-antisemitischen Teil der evangelischen Kirche verortet, der die nationalsozialistische Judenverfolgung offensiv unterstützte und in einigen Landeskirchen, darunter der schleswig-holsteinischen, den Ausschluss der Christen jüdischer Herkunft erreichte.³¹ 1945 ging es um die Frage, wie mit jemandem umzugehen sei, der in der Öffentlichkeit und in der theologischen Lehre Häresie betrieben hatte und der Verfolgung das Wort geredet hatte.

³⁰ Vgl. JENDRIS ALWAST, Die Theologische Fakultät unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, in: HANS-WERNER PRAHL (Hg.), Uni-Formierung des Geistes. Universität Kiel im Nationalsozialismus, Bd. 1, Kiel 1995, 87–137; sowie HANSJÖRG BUSS, Die Kieler Theologische Fakultät im NS-Staat, in: CHRISTOPH CORNELISSEN / CARSTEN MISH (Hg.), Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, Essen 2009, 99–117.

³¹ Zur Biografie Redekers vergleiche MATTHIAS WOLFES, MARTIN REDEKER, in: BBKL XVI (1999), 1317–1329; sowie HANSJÖRG BUSS, Lokales Fenster. Prof. Dr. Martin Redeker (1900–1970) – Ein Kieler Theologe und Mitglied des Landtags, in: Präsident des schleswig-holsteinischen Landtags (Hg.), Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945. Die Ausstellung im Landeshaus, Kiel 2006, 35–45, HANSJÖRG BUSS, »Ein Leben zwischen Christen-, Haken- und Verdienstkreuz« Der Kieler Theologe Martin Redeker, in: HANS-WERNER PRAHL / HANS-CHRISTIAN PETERSEN / SÖNKE ZANKEL (Hg.), Uni-Formierung des Geistes: Universität Kiel und der Nationalsozialismus Bd. 2, Kiel 2007, 99–132.

Das Besondere am Fall Redeker ist, dass dieser sein Verhalten im Nationalsozialismus nach Kriegsende schlicht negierte, direkt nach seiner Entlassung als Marinepfarrer nach Kiel zurückkehrte und bereits im Sommer als kommissarischer Dekan begonnen hatte, sich am Neuaufbau der Universität zu beteiligen.³² Redeker gelang es in den folgenden Jahren, eine entnazifizierungsbedingte Entlassung zu vermeiden. Dies ist insofern bemerkenswert, als es in seinem Fall erhebliche Widerstände der Kirchenleitung, der Bekennenden Kirche und in der NS-Zeit zwangsemeritierter Dozenten gab.

Von Seiten der Vorläufigen Kirchenleitung hatte es schon im Sommer 1945 Widerspruch gegen eine Weiterbeschäftigung Redekers gegeben.³³ Formal hätte aber eine Entlassung durch die Militärregierung erfolgen müssen, und dieser gab man keine Informationen über Redekers NS-Belastung; der andere Weg wäre über die Universität gegangen, und hier verweigerte Dekan Heinrich Rendtorff die Entlassung Redekers.³⁴

Rendtorff war von 1926 bis 1930 Lehrstuhlinhaber für Praktische Theologie gewesen, danach Landesbischof in Mecklenburg geworden, bis er 1934 durch den radikalen DC Walter Schultz abgelöst worden war. Rendtorff stand kirchenpolitisch rechts und hatte auch 1933 seine Aufnahme in die NSDAP beantragt; nach seiner Absetzung war er Pfarrer in Stettin geworden und Mitglied im Bruderrat der pommerschen BK. Am Kriegsende war er nach Schleswig-Holstein geflüchtet und mit seiner Familie in Neustadt untergekommen, wo er im Mai 1945 auf Martin Redeker traf, der dort als Marinepfarrer tätig war. Redeker organisierte Rendtorff und seiner Familie ein Quartier und versprach ihm dort – also bevor die Universität an eine Wiederaufnahme des Lehrbetriebs denken konnte – einen Lehrstuhl in Kiel; daraus resultierte eine Freundschaft Rendtorffs zu Redeker.³⁵ Im Herbst 1945 war Rendtorff Mitglied der Vorläufigen Kir-

³² ALWAST, Geschichte der Theologischen Fakultät, 213.

³³ Schreiben Halfmanns an den Rektor der Uni Kiel, Prof. Dr. Creutzfeldt vom 26. 08. 1945. LKAK Dok 94, Redeker Nr. 20.

³⁴ Rendtorff bemühte sich zwar oberflächlich um die Rückkehr Volkmar Hertrichs, dem die Fakultät 1935 die Lehrbefugnis entzogen hatte, seine diesbezügliche Darstellung in einem Schreiben an den Bruderratsvorsitzenden Treplin am Heiligabend 1945 erscheint aber kaum stimmig angesichts der späteren Äußerungen Hertrichs über den Vorgang. In dem Schreiben an Treplin wurde aber insgesamt deutlich, dass Rendtorff keine Notwendigkeit einer Neuordnung der Fakultät sah. Rendtorff an Treplin vom 24. 12. 1945, LKAK 20.01, Nr. 113.

³⁵ Vgl. PAUL TOASPERN, Als Hochschullehrer (1945–1960), 71–90, 71 ff.; sowie HANS

chenleitung geworden und hatte den Lehrstuhl für Praktische Theologie übernommen.³⁶ Die Bemühungen Rendtorffs um die Rückkehr der von der Kieler Universität vertriebenen Theologen waren dergestalt, dass keiner nach Kiel zurückkehrte und dadurch eine Entlassung der nationalsozialistischen Theologen nicht opportun erschien.³⁷

1947, nachdem die Neuordnung der Landeskirche in Grundzügen festgelegt worden war, startete der Bruderrat der schleswig-holsteinischen BK eine weitere Initiative zur Neuordnung der Fakultät. Er forderte die Kirchenleitung auf, sich »der Sache der Fakultät als die im Augenblick wichtigste Frage, die einer Lösung harrt« anzunehmen. Konkret bedauerte der Bruderrat, »dass Männer wie die Brüder Kurt Dietrich Schmidt und Engelland nicht unter den Lehrenden seien, wohl aber nach wie vor Herr Prof. Redeker.« Ausdrücklich wies der Landesbruderrat darauf hin, dass in Hamburg eine theologische Fakultät in Planung sei »und dass dieser Tatbestand sich ungünstig auf den Besuch der Kieler Fakultät auswirken wird.«³⁸

Gleichzeitig schrieb der Landesbruderrat die Genannten mit der Bitte um eine Stellungnahme an. Engelland antwortete, er sei zu einer Übernahme eines Lehrstuhls bereit, hätte aber seit einem wohlwollenden Schreiben Rendtorffs 1946 nichts mehr gehört. K. D. Schmidt belegte die Mitarbeit Redekers in der bekenntniswidrigen »Kommenden Kirche« des Bremer Bischofs Weidemann und im »berühmten Jenaer Institut zur Erforschung des Judentums« und erklärte ihn als »kirchlich untragbar«. »Ich habe deshalb«, so Schmidt weiter, »vom ersten Tage an, da die Frage meiner Rückkehr nach Kiel auftauchte, erklärt, dass ich mit Prof. Redeker nicht in einer Fakultät zusammen sein wolle, und sehe bisher keine Möglichkeit, diese Stellungnahme zu ändern.«³⁹ Der ebenfalls angeschriebene Hertrich verwies auf fehlende Worte des Bedauerns über das an ihm geschehene Unrecht des Entzugs der Lehrbefugnis 1935 und kommentierte lakonisch: »Es gibt eine Grenze, die man nicht überschreiten soll und an der man auch auf seine eigene Würde achten soll.«⁴⁰

WILHELM HERTZBERG, Kollege, Dekan und Rektor, 91–100, 91 ff.; beide in: PAUL TOASPERN (Hg.), *Arbeiter in Gottes Ernte. Heinrich Rendtorff Leben und Werk*, Berlin 1963.

³⁶ ALWAST, *Geschichte der Theologischen Fakultät*, 224.

³⁷ Mulert starb vor seiner angekündigten Rückkehr. MATTHIAS WOLFES / HERMANN MULERT, in: BBKL Band 15, Herzberg 1999, 1043–1110.

³⁸ Schreiben des Landesbruderrates, Pastor Thedens, an die schleswig-holsteinische Kirchenleitung vom 17. 06. 1947. LKAK 98.040, Nr. 364.

³⁹ Schreiben K. D. Schmidt an Pastor Thedens vom 18. 07. 1947, ebd.

Im November 1947 schrieb der Landesbruderrat einen letzten Appell an die Kirchenleitung. Darin hieß es:

»Herr Prof. Redeker steht durch seine Vergangenheit nicht auf der Bekenntnisgrundlage unserer Kirche. Es ist uns nicht bekannt, dass er in einem offenen Wort seinen früheren Weg als Irrweg bezeichnet hat. Wir müssen ihn daher als den sehen, der er war. Dass ein solcher Mann im ersten theologischen Examen mitprüfen konnte, ist nicht nur sachlich unmöglich, es ist auch untragbar in einer Kirche, die auf dem Grunde der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments steht.«⁴¹

Bischof Halfmann antwortete im Namen der Kirchenleitung, man habe sich um die Ablösung Redekers bemüht, es seien aber nicht ausreichend Belege für Redekers Bekenntniswidrigkeit vorgelegt worden – man teile hier zwar sichtbar die Einschätzung, sah aber andere in der Beweispflicht. Redeker habe die Entnazifizierung überstanden, jetzt bleibe nur noch der Weg der »politischen Denunziation. Diesen Weg können wir nicht gehen.«⁴² Auf die Frage der Wiederberufung der in der NS-Zeit Entlassenen ging er nicht weiter ein. Der Feststellung, dass Redeker als bekenntniswidrig einzustufen sei und daher als Lehrender und Prüfender des theologischen Nachwuchses untragbar sei, widersprach Halfmann zwar nicht, maß aber dieser Frage keine größere Brisanz bei.

Dennoch war Redeker weiterhin Thema: 1948 wurde die »Angelegenheit Redeker« in der Kirchenleitung verhandelt⁴³, und 1949 formulierte Halfmann im Zusammenhang mit der Berufung Hans Asmussens in einem offenen Brief: »Wir haben schon einige andere bedeutende Männer zu unserem Leidwesen verloren, die außerhalb unserer Landeskirche mit Anerkennung arbeiten (Hertrich, K. D. Schmidt, Engelland).«⁴⁴ Was Halfmann meinte: Die drei Genannten hatten in Hamburg begonnen, die Kirchliche Hochschule aufzubauen, und stellten dort die Hälfte der

⁴⁰ Hertrich an Pastor Thedens am 06. 09. 1947, ebd.

⁴¹ Schreiben des Landesbruderrats vom 10. 11. 1947, ebd.

⁴² Schreiben Halfmanns an den Landesbruderrat vom 10. 12. 1947, ebd.

⁴³ Inhaltliches ist dem Protokoll nicht zu entnehmen. Protokoll der Kirchenleitung vom 20.08.1948, LKAK 20.01, Nr. 131.

⁴⁴ Halfmann Anfang September 1949 an die Kieler Pastoren (zitiert in einem Schreiben an Hertrich vom 17. 09. 1949 und wortähnlich an Prof. Dr. Meinhold). Diese Darstellung wies Meinhold in einem Schreiben an die Kirchenleitung, 15. 09. 1949, scharf zurück. Die Genannten hätten ja nicht gewollt (bzw. Engelland sei nicht gut genug gewesen). LKAK 20.01, Nr. 218.

(sechs) hauptamtlichen Dozenten.⁴⁵ Die Gründung der Kirchlichen Hochschule in Hamburg war der wohl wichtigste Baustein für die 1953 daraus erfolgte Gründung der Hamburger Theologischen Fakultät.⁴⁶ In diesem Sinn ist die fehlende Entnazifizierung der Theologischen Fakultät in Kiel mit der Entstehung der Hamburger Theologischen Fakultät eng verknüpft. Dabei steht die Person Martin Redekers sicher im Vordergrund. Er stand aber beispielhaft für die gesamte Fakultät, die sich nach 1945 im Wesentlichen aus dem Personal speiste, das nach der *de-facto*-Auflösung der alten Fakultät 1933–35 in den Lehrkörper aufgenommen worden war.

Die Kieler Kirchenleitung fand sich in folgenden Jahren mit dem Status quo der Kieler Fakultät ab, nicht zuletzt auch, weil man von der Kooperation mit dem Politiker Redeker profitierte.⁴⁷ Dass dies auch die Kreise der ehemaligen BK betraf, machte der Chronist der schleswig-holsteinischen BK, Propst Johann Bielfeldt, in seiner Schrift zum Kirchenkampf deutlich, indem er die Geschichte der Theologischen Fakultät während der NS-Zeit im Sinne der Selbstdeutung Redekers und Meinholds falsch darstellte und die Zerstörung der Kieler Fakultät nicht thematisierte.⁴⁸

Nachdem Redeker die ersten Nachkriegsjahre überstanden hatte und seine Entlassung damit unwahrscheinlich geworden war, betrieb er seine Karriere in den folgenden Jahren in zwei Richtungen: innerhalb der Hochschule und in der Politik.

An der Universität war Redeker 1950 Dekan der Theologischen Fakultät geworden und bemühte sich danach um das Rektorenamt der Universität,⁴⁹ in das er 1955 gewählt wurde. Antisemitische Äußerungen, die er bei einem England-Aufenthalt getätigt hatte, machten ihn aber untragbar für das Amt, sodass er nach seiner Amtseinführung zurücktreten musste.⁵⁰ 1959 war er zwar wieder im Gespräch für das Rektorenamt, die Themati-

⁴⁵ Hauptamtlich: Hans Engelland, K. D. Schmidt, Leonhard Goppelt, Volkmar Hertrich, Theodor Knolle, Simon Schöffel, Paul Schütz. Vgl. RAINER HERING, *Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Staat. Die Entstehung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Hamburg 1895 bis 1955*, Berlin 1992, 349.

⁴⁶ Vgl. hierzu insgesamt HERING, *Theologie im Spannungsfeld*.

⁴⁷ Die Kooperation ging so weit, dass Bischof Halfmann und Kirchenamtspräsident Epha 1958 offiziell Ministerpräsident von Hassel aufforderten, Redeker auf der Landesliste der CDU gut abzusichern. Vgl. LINCK, *Neue Anfänge?* Bd. 1, 290.

⁴⁸ JOHANN BIELFELDT, *Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933–1945*, Göttingen 1964, 52–54.

⁴⁹ Vgl. Akte LKAK 22.02, Nr. 333.

⁵⁰ Vgl. BUSS, »Ein Leben ...«, 113f.

sierung seiner NS-Vergangenheit durch den Journalisten und SPD-Abgeordneten Jochen Steffen verhinderte dies aber.⁵¹

Politisch gelang es Redeker zwar, von 1954 bis 1967 als Vertreter des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) ein Landtagsmandat für die CDU zu erhalten; das von ihm angestrebte Amt des Kultusministers erhielt er aber 1954 nicht.⁵² 1958 gelang es ihm, den traditionell sozialdemokratischen Wahlkreis Kiel-West zu gewinnen. Im Vorfeld der Landtagswahlen hatte Redeker zusammen mit dem Chef des Evangelischen Presseverbands Nord, Wolfgang Baader,⁵³ versucht, einen Vortrag zu verhindern,⁵⁴ den Martin Niemöller unter dem Titel »Der Antisemitismus als Bedrohung der Kirche«, auf Einladung der Kieler ESG am 6. Februar 1958 hielt.⁵⁵ Eine Nominierung für eine Bundestagskandidatur scheiterte 1961. Bei der Landtagswahl 1962 verlor er sein Direktmandat und zog über die Landesliste in den Landtag.

Als 1968 Redekers Emeritierung anstand, versuchte dieser, durch die Gründung einer Schleiermacher-Forschungsstelle seine Tätigkeit an der Theologischen Fakultät zu verlängern. Dies nahm der Doktorand des Historikers Karl Dietrich Erdmann, Hans-Peter Mensing, zum Anlass, die NS-Vergangenheit Redekers in der Studentenzeitschrift »res nostra«⁵⁶ zu thematisieren.⁵⁷ Mensing dokumentierte etliche Zitate aus Redekers Veröffentlichungen, die Bekenntnisse zum Nationalsozialismus, völkischen Rassismus und Antisemitismus enthielten. Er verband dies mit Fragen an die Universität, die Theologische Fakultät, das Landeskirchenamt und die

⁵¹ Vgl. a. a. O., 114f.

⁵² LINCK, Neue Anfänge? Bd. 1, 286.

⁵³ Vor 1945 war der Pressemann Wolfgang Baader NSDAP-Mitglied und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes der SS gewesen. Vgl. LINCK, Neue Anfänge?, Bd. 2, 289.

⁵⁴ LKAK 20.01, Nr. 408.

⁵⁵ Vgl. »Antisemitismus auch Schuld der Kirche«. Kirchenpräsident Niemöller sprach auf Einladung der Evangelischen Studentengemeinde vor Kieler Studenten. Kieler Volkszeitung (VZ) vom 08.02.1958.

⁵⁶ »res nostra« existierte von 1964 bis 1969 und wurde von verschiedenen Hochschulgruppen, darunter der Sozialistische Deutsche Studentenbund und der Ring Christlich-Demokratischer Studenten, gemeinsam herausgeben. Vgl. SEBASTIAN LEHMANN, res nostra. Schlaglichter aus der Kieler Studentenbewegung in Titelbildern. Demokratische Geschichte (DG) 19 (2008), 235–254.

⁵⁷ HANS-PETER MENSING, Die sogenannte Bewältigung. Ein Leben zwischen Christen-, Haken- und Verdienstkreuz, in: res nostra Nr. 23 (Dezember 1967), 5–12. Mensing thematisierte ebenfalls die Ernennung von Prof. Dr. Enno Freerksen zum Professor für Experimentelle Medizin. Der SS-Hauptsturmführer Freerksen war 1932 in die NSDAP eingetreten, war Gaudozentenführer Schleswig-Holstein und wurde dennoch 1945 Ordinarius. Vgl. ERNST KLEE, Personenlexikon, 163.

CDU, wie es möglich sei, dass sich Redeker trotz seiner Bekenntniswidrigkeit und seines Antisemitismus niemals für seine NS-Vergangenheit verantworten musste, sondern stattdessen eine derart herausragende Rolle als Theologe, Professor und Politiker innehatte. Nach Erscheinen der Veröffentlichung forderte die Fachschaft in einer Versammlung am 16. Januar 1968 die Theologische Fakultät und das Landeskirchenamt öffentlich zu einer Stellungnahme auf. Der Dekan Prof. Kraft schrieb daraufhin der Fachschaft am 22. Januar eine Mitteilung, wonach er die Veröffentlichung der Anfrage vor erfolgter schriftlicher Beantwortung durch die Fakultät dahingehend verstehe, dass es nicht Ziel der Fachschaft gewesen sei, Antworten zu erhalten.⁵⁸ Das Landeskirchenamt hingegen lud vier Vertreter der Fachschaft zu einem Gespräch am 26. Januar, an dem Bischof Petersen, Präsident Grauheding und die Oberlandeskirchenräte Schwarz und Schmidt teilnahmen.⁵⁹ Bei diesem Gespräch bestanden die studentischen Vertreter auf einer schriftlichen Stellungnahme. Diese erfolgte durch ein Schreiben der Kirchenleitung am 9. Februar, das zuvor vertraulich an Dekan Kraft, Prof. Redeker und Verbandsdirektor Wolfgang Baader geschickt worden war. Das Schreiben war auf der Sitzung der Kirchenleitung am 2. Februar 1968 mit der Theologischen Fakultät abgestimmt worden.⁶⁰ Hierin verwies die Kirchenleitung auf die erfolgte Entnazifizierung, benannte verschiedene Formalia und nahm inhaltlich keine Stellung. Im Gegenteil, die Thematisierung von Redekers Äußerungen vor 1945 wurde als Verstoß gegen christliche Lehre interpretiert:

»In unserer Verantwortung vor dem 8. Gebot können wir es nicht billigen, dass gegen einzelne Persönlichkeiten immer wieder erneut alte Beschuldigungen in einseitiger polemischer Zuspitzung vorgebracht werden, obwohl sie in der Vergangenheit bereits verschiedentlich klargestellt werden konnten.«⁶¹

Hiervon grenzten sich die Professoren Engelland⁶², Hahn, Maas und Schultz in einer Stellungnahme vom 1. März 1968 klar ab, indem sie eine Stellungnahme auch zu konkreten Einzelfragen für »unumgänglich« er-

⁵⁸ Schreiben H. Kraft vom 22.01.1968, abgedruckt in Zwischen den Zeilen (ZdZ) Nr. 8 (März 1968), 13.

⁵⁹ A. a. O., 14.

⁶⁰ Niederschrift der Sitzung der Kirchenleitung vom 01./02. Februar 1968 und Sonderakte Redeker, LKAK 98.31, Nr. 119.

⁶¹ Schreiben der Kirchenleitung an die Theol. Fachschaft, Herrn Kalden, vom 09.02.1968, ebd.

⁶² Engelland hatte 1963 doch einen Ruf nach Kiel angenommen.

klärten.⁶³ Sie bescheinigten jeder Generation nicht nur die Berechtigung, sondern »die Aufgabe, sich über die Zeit ihrer Väter und Lehrer, die sie nicht mehr selbst miterlebt hat, ein Urteil zu bilden.« Auf die NS-Zeit bezogen forderten sie, Äußerungen für die Periode bis zur Pogromnacht 1938, der Eskalation bis 1942 und »der Zeit des Zusammenbruchs 1943–1945« jeweils unterschiedlich zu bewerten: »Zumindest bei dem deutlichen Hervortreten der verbrecherischen Ziele und Praktiken des damaligen Regimes mussten vielen Menschen die Augen aufgehen, und zur Diffamierung und Ausrottung der Juden durfte kein Theologe seine Zustimmung geben.« Angesichts von Redekers Veröffentlichungen der Jahre 1938 bis 1942 bot diese Herangehensweise die Möglichkeit eines vernichtenden Urteils über ihn.

Im folgenden Punkt forderten die Professoren aber ein »gemeinsames Streben nach Klärung der Vergangenheit« und versuchten sichtbar eine Brücke für Redeker bzw. den Dekan zu bauen:

»Irrtum und Fehlentscheidungen wird es immer geben, jede klare, rückhaltlose und echte Distanzierung kann aber weiterhelfen. Das Ringen um die unverkürzte Wahrheit darf in einer theologischen Fakultät schon gar nicht zur Ruhe kommen, und das gilt keineswegs nur im Blick auf die Wahrheit Gottes, die unsere Existenz bestimmt und trägt, sondern auch im Blick auf konkrete Gegebenheiten. Wahrheitsfindung wird allerdings nur dort möglich sein, wo Vertrauen, Respekt, Bereitschaft zu gegenseitiger Hilfe und zum rechten Verhältnis auf allen Seiten vorhanden sind. Die Wahrheit kann nicht ohne Liebe sein; aber es wäre fatal, wenn man unter Berufung auf die Liebe der Wahrheit nicht mehr die Ehre geben würde.«⁶⁴

Als sich im Zuge der Auseinandersetzungen die Studierenden durchgesetzt hatten und Redekers Emeritierung unter Abgabe all seiner Funktionen und Ehrenämter erfolgt war, stellte dies gleichzeitig den Schlussstrich unter die Auseinandersetzung mit seiner NS-Theologie dar.⁶⁵ Eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit den theologischen Konzeptionen der Deutschen Christen und ihrer Nachwirkung nach 1945 fand ebenso wenig

⁶³ Erklärung von D. Engelland, Dr. Hahn, Dr. Maaß, D. Dr. Schultz vom 01.03.1968, abgedruckt unter dem Titel: Eine Stellungnahme ist unumgänglich. Kieler Professoren zur Beurteilung theologischer Äußerungen aus der Zeit 1933–1945, in: ZdZ Nr. 8 (März 1968), 23f.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ LINCK, Neue Anfänge?, Bd. 2, 141.

statt wie eine weitergehende Reflektion des Antisemitismus, den Redeker als Theologe vertrat. Dies war kein bewusstes Verdrängen und Nicht-thematisieren, sondern lag vielmehr daran, dass in Kiel anderen Themen eine größere Bedeutung beigemessen wurde.⁶⁶ Die Art und Weise, wie sich die Landeskirche mit den Verhältnissen an der Theologischen Fakultät arrangiert hatte, ist insofern befremdend, als hier der eigene theologische Nachwuchs ausgebildet wurde. Hierarchie und Macht hatten stärkeren Einfluss bei der Ausbildung zum Amt der Verkündigung als theologische Glaubwürdigkeit.

Schuld und Vergebung: der Fall Ernst Szymanowski/Biberstein

Anders verhielt es sich im Fall des einstigen Kaltenkirchener Pastors Ernst Biberstein, der die Kirche verlassen und zur SS konvertiert schließlich als Chef eines Einsatzkommandos in Rostow Massenmorde direkt verantwortet hatte. Biberstein war im Nürnberger Einsatzgruppenprozess zum Tode verurteilt worden, bis seine Strafe in lebenslängliche Haft umgewandelt wurde. Der Umgang mit seinem »Fall« und seiner Person war in der schleswig-holsteinischen Landeskirche ausgesprochen uneinheitlich.⁶⁷

Der 1899 in Hilchenbach geborene Ernst Szymanowski war als Sohn eines Bahnbeamten in Neumünster aufgewachsen. Nach Kriegsteilnahme ab 1917 gelangte er nach erfolgtem Studium bereits 1924 in Pfarramt. 1926 erfolgte der Eintritt in die NSDAP. 1933 bemühte Szymanowski sich um eine Propststelle: Nach erfolglosen Bemühungen in Neumünster wurde er Propst von Segeberg. Kirchenpolitisch agierte Szymanowski ausgesprochen radikal und war der herausragendste Akteur des völkisch-antisemiti-

⁶⁶ Dies kann aber durchaus symptomatisch gesehen werden. Vgl. BERND-A. RUSINEK, Von der Entdeckung der NS-Vergangenheit zum generellen Faschismusverdacht – akademische Diskurse in der Bundesrepublik der 60er Jahre, in: AXEL SCHILDT / DETLEF SIEGFRIED / KARL CHRISTIAN LAMMERS (Hg.), *Dynamische Zeiten: die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften* (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte Bd. 37), Hamburg 2000, 114–147.

⁶⁷ Der folgende Abschnitt basiert auf STEPHAN LINCK, Eine mörderische Karriere: der schleswig-holsteinische Theologe Ernst Szymanowski/Biberstein, in: MANFRED GAILLUS / CLEMENS VOLLNHALS (Hg.), *Völkische Theologen im »Dritten Reich«* (Berichte und Studien 70), Göttingen 2016, 153–173. Vgl. u. a. GERHARD HOCH, *Zwölf wiedergefundene Jahre: Kaltenkirchen unter dem Hakenkreuz*, Bad Bramstedt o.J. [1980]; Ernst Klee, *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*, Frankfurt a. M. 1991, 142 ff.

schen Bundes für Deutsche Kirche, für den er 1935 die erste deutsch-kirchliche Konfirmation durchführte und damit den Kirchenkampf im Land polarisierte. Im selben Jahr wurde Szymanowski Oberregierungsrat im Reichskirchenministerium, 1936 trat er der SS bei, 1938 aus der Kirche aus. 1940 wechselte er von der Allgemeinen SS zum Reichssicherheitshauptamt, wurde 1941 zum Gestapochef von Oppeln, nachdem er vorher seinen Familiennamen »germanisiert« hatte: Aus Szymanowski wurde Biberstein. 1942 wurde er Chef des Einsatzkommandos 6 der Einsatzgruppe C und befahl Massenmord. Zu Kriegsende floh er nach Neumünster. Dort wurde er verhaftet und 1948 im Nürnberger Einsatzgruppenprozess des Mordes angeklagt. Seine Vernehmung als Beschuldigter wurde von der Presse als eine Offenbarung der Peinlichkeit beschrieben:

»Selbst die übrigen Angeklagten in diesem Prozess hatten nur ein sarkastisches Lächeln für ihren Mitangeklagten, dem es vorbehalten blieb, eines der erbärmlichsten Kapitel in der daran gewiss nicht armen Geschichte der Nürnberger Prozesse gegen das unmenschliche Treiben der SS-Einsatzgruppen zu kennzeichnen.«⁶⁸

Auf Befragen erklärte sich der Angeklagte als Vertreter religiöser Toleranz, die auch für Juden gelte, und von denen er nicht gewusst habe, dass sie in Konzentrationslager geschickt worden seien. Seinen Eintritt in die SS begründete er damit, dass diese »damals als die idealste selbstloseste Verkörperung des Nationalsozialismus«⁶⁹ gegolten habe. Da er als Christ und Theologe argumentierte, fragte ihn der Richter Musmanno, ob er sich mit seinem Kirchenaustritt 1938 vom Christentum abgewandt hätte. Biberstein: »Im Gegenteil, durch meinen Kirchenaustritt blieb ich meiner alten religiösen Einstellung, die ich von Jugend auf hatte, treu.«⁷⁰

Es war nicht seine absurde Verteidigungsstrategie, sondern die seltsamen Äußerungen eines Theologen, die das öffentliche Interesse an seinem Fall weckten. Der leugnende SS-Scherge, der sich darauf berief, Theologe zu sein, war einzigartig und führte zu ausführlicher Presseberichterstattung.

⁶⁸ Unfassbare Aussagen in Nürnberg. Der Zynismus eines Geistlichen – Die »humanitären« Hinrichtungen. In: Telegraf vom 09.03.1948.

⁶⁹ Ernst Biberstein in der Zeugenvernehmung durch den Vorsitzenden Richter Michael A. Musmanno am 20. 11. 1947 in Nürnberg. Protokoll des Einsatzgruppenprozesses. Staatsarchiv Nürnberg (StAN), KV-Prozesse, Fall 9 A 32-33 (künftig nur: Protokoll), 2788.

⁷⁰ A. a. O., 2790f.

tung. Das Gericht verurteilte ihn schließlich zum Tode. Grundlage hierfür waren seine eigenen Einlassungen: Biberstein hatte seine erste Zeugenaussage, der zufolge während seiner Zeit als Chef des Einsatzkommandos zwei- bis dreitausend Menschen hingerichtet worden seien, bestätigt und seine Teilnahme an zwei Massenhinrichtungen seines Kommandos durch Erschießung und Vergasung beschrieben. Letztere Tötungsart sei »menschlich angenehmer« gewesen, da die Gesichter der Ermordeten, als man die Leichen aus dem Gaswagen schaffte, »einen durchaus friedlichen Eindruck machten«. ⁷¹

Am 1. November 1953 trat der in Landsberg inhaftierte Biberstein in seiner Heimatgemeinde Neumünster wieder in die Kirche ein. ⁷² Als ein Vierteljahr später der Landeskirchenamtspräsident Herbert Bührke starb, erhielt Bischof Wilhelm Halfmann ein Kondolenzschreiben von Biberstein: »In gehorsamster Ehrerbietung bin ich, der ich immer noch in der tiefsten Erniedrigung als Kriegsverurteilter leben muss, Eurer Magnifizenz ergebener Biberstein.« ⁷³

Von Halfmann um eine Stellungnahme zu diesem Vorgang gebeten, schrieb Bibersteins einstiger Kollege in Kaltenkirchen, Pastor Johannes Thies, an den Bischof:

»Trotz allem aber ist es menschlich wohl verständlich, dass er das vom ihm verfasste Beileidsschreiben zugleich zum Anlass nimmt, um auf seine gewiss nicht beneidenswerte Lage aufmerksam zu machen, und dass dieser Hinweis die unausgesprochene Bitte enthält, etwas für ihn zu tun. Aber was könnte von landeskirchlicher Seite für ihn getan werden? Er gehörte ja zur ›Gruppe Ohlendorf‹, die vor allem in der Ukraine an zahlreichen Vergasungen beteiligt war. Wie man hörte, war er zum Tode verurteilt. Dieses Urteil ist dann infolge eines Erlasses des Kontrollrates, der alle weiteren Hinrichtungen untersagte, offenbar nicht mehr vollstreckt worden.« ⁷⁴

Diese Antwort ist insofern bemerkenswert, weil sie das einzige Schriftstück der innerkirchlichen Korrespondenzen der folgenden Jahre ist, in dem ausdrücklich die Mordtätigkeit Bibersteins benannt und als wahr angenommen wurde.

⁷¹ Protokoll, 2665.

⁷² Archiv der Kirchengemeinde Neumünster (AKN), Akte Wiedereintritte.

⁷³ Biberstein an Halfmann vom 18.02.1954 (PA Herbert Bührke, LKAK, 12.03, Nr. 158).

⁷⁴ Thies an Halfmann vom 03.03.1954. PA Herbert Bührke, LKAK, 12.03, Nr. 158.

Offenbar kam es danach von dritter Seite zu einer Anfrage an die Landeskirche. Darauf beschloss die Kirchenleitung am 27. Oktober 1954 beim Tagesordnungspunkt »Rehabilitierungsverfahren Bieberstein«: »Kirchenleitung rät den beiden Pröpsten, die um ihre Beteiligung bei dem Verfahren gebeten worden sind, sich nicht zu beteiligen.«⁷⁵ Nachdem man auf sein Schreiben nicht weiter reagiert hatte, suchte Bieberstein 1955 wieder Kontakt zu seiner alten Landeskirche und bat offen, ihn bei seinen Bemühungen um vorzeitige Haftentlassung zu unterstützen. Hintergrund war, dass die Amerikaner inzwischen vorzeitige Entlassungen der in Landsberg einsitzenden NS-Verbrecher im Rahmen des »Parole«-Verfahrens zuließen. Danach war die Freilassung an den Nachweis einer Beschäftigung und eines ehrenamtlichen Bewährungshelfers gebunden.⁷⁶

Soweit ersichtlich waren Biebersteins Bemühungen bei der Landeskirche nicht sehr engagiert und umgekehrt tat man sich bei der Kirche schwer mit ihm. Beispielhaft hierfür ist die Antwort des Direktors des Landesvereins für Innere Mission in Rickling an Propst Steffen auf seine Anfrage, Szymanowski-Bieberstein im Raum des Landesvereins zu beschäftigen:

»Wir können wohl sagen, dass wir im Laufe der letzten 10 Jahre meist ganz in der Stille versucht haben, manchem, der irgendwie gescheitert war, wieder eine neue Möglichkeit zu geben. Wir werden dazu auch immer bereit sein. Im Falle S. wird es mir allerdings doch etwas schwer, weil es sich hier nach meiner Auffassung nicht nur um ein Versagen, sondern um einen Verrat an der Kirche Jesu Christi gehandelt hat und weil man – jedenfalls nach dem Brief, den Sie mir vorlasen – nicht den Eindruck haben kann, dass hier ein grundlegender Wandel geschehen ist.«⁷⁷

Im Oktober 1956 schließlich fuhr Propst Richard Steffen nach Landsberg, um Bieberstein zu besuchen und sich ein Bild von ihm zu machen. Steffen

⁷⁵ Protokoll der Kirchenleitung vom 27. 10. 1954. LKAK, 20.01 LK Schleswig-Holstein – Kirchenleitung, Nr. 131.

⁷⁶ Das amerikanische Verfahren der Freilassung auf »Parole« meinte eine dauerhafte Beaufsichtigung und Betreuung der auf »Parole« Freigelassenen durch ehrenamtliche Bewährungshelfer, die hier als Bürgen bezeichnet wurden. Vgl. NORBERT FREI, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1999, 295.

⁷⁷ Direktor der Ricklinger Anstalten an Propst Steffen vom 28. 12. 1955. Kirchenkreisarchiv Altholstein Bestand Kirchenkreisarchiv Neumünster, Nr. 2534. Für den Hinweis danke ich Hansjörg Buss.

war als Neumünsteraner Propst zuständig und offenbar bereits von Bibersteins Ehefrau kontaktiert worden. Der Bericht, den Steffen unmittelbar nach seiner Reise nach Landsberg abfasste, ist ein beeindruckendes Dokument des Zeitgeistes des Jahres 1956. Steffen hatte die Reise offenbar unvorbereitet angetreten. Im Gespräch mit Biberstein ließ er sich dessen Deutung seiner Karriere erzählen, ohne im Stande zu sein, sie aufgrund anderer Informationen zu hinterfragen. Außer auf Bibersteins Erzählungen bezog sich Steffen lediglich auf den oben zitierten Spiegel-Artikel, dessen Wahrheitsgehalt er aber sichtbar in Frage stellte:

»Im Staatssicherheitsdienst hatte er es zu tun mit russischen Saboteuren und Partisanen. Es sind auch in seiner Kommandostelle während seiner Zeit Erschießungen vorgekommen, aber Einzelerdschießungen von Personen, die gerichtlich abgeurteilt waren. [...] Um noch einmal auf die Erschießungen zu kommen, die ja in dem Zeitungsbericht eine große Rolle spielen, so ist noch einmal zu betonen, dass Massenerschießungen während seiner Zeit nicht vorgekommen sind. [...] Erschießungen einzelner kriegsgerichtlich Verurteilter hat er nicht selbst ausgeführt, wohl aber gelegentlich teilgenommen. [...] Im Augenblick der Erschießung sah B. in seiner Dienststelle in den ordentlich gerichtlich Abgeurteilten Saboteure und Partisanen, die die Schärfe des Schwertes des Staates traf. [...] Aber gegen das Grundsätzliche seiner Haltung ist m.E. nichts einzuwenden. Das wird auch rechtlich anerkannt. Welche Not das bedeutet, weiß jeder, der als Pastor in militärischer Dienststellung in eine solche Situation hineingestellt wurde. Ich bin dankbar, dass sie mir persönlich erspart geblieben ist.«⁷⁸

In der Sache hatte Biberstein also Steffen gegenüber selbst die eigenen Aussagen vor Gericht geleugnet. Offenbar hatte Steffen keine Hintergrundkenntnisse, dies zu erkennen, aber auch kein Interesse, sich welche anzueignen. Steffen übernahm Bibersteins Darstellung ohne zu überprüfen. Einzig der Kirchenaustritt Bibersteins wurde ernsthaft problematisiert:

»Ein wunder Punkt ist natürlich sein Kirchenaustritt. Man muss ihn wohl im Zusammenhang mit der ganzen kirchlichen Lage damals sehen. [...] Bezeichnend ist, dass er sagte: ›Leider bin ich nie zum Kirchenaustritt aufgefordert worden, dann hätte ich es bestimmt nicht getan.‹ Andererseits wäre ihm, wenn er in seiner Heimatkirche gewesen wäre, nie der Gedanke gekommen.

⁷⁸ Bericht Steffen, 2–3.

B. nimmt aber für sich glaubhaft in Anspruch, dass er sich immer als Christ und Theologe gefühlt und gehalten habe, und dass er auch Heydrich gegenüber immer betont habe, dass ihm nichts zugemutet werden könne, was dagegen verstoße. Und das sei ihm auch zugebilligt worden. Er sagte, und zwar nicht überheblich, sondern einfach als seine innere Überzeugung, dass es wohl gut wäre, wenn jedes Pastors persönliche Haltung im Leben so anständig sein würde, wie seine es war. Er ist sich, abgesehen von der Beurteilung seines Kirchenaustritts, bewusst, in allen äußeren Dingen vor Gott und Menschen ein gutes Gewissen zu haben. Er sagt es schlicht und überzeugt! Vielleicht vermisst man bei diesen und ähnlichen Äußerungen zu seiner Rechtfertigung ein deutliches Bekenntnis zur inneren Schuld, wie wir alle im Rückblick auf die ganze verwirrende Zeit mehr oder weniger um Schuld wissen. Solche Gedanken sind B. gewiss nicht fremd. Sie auszusprechen, mag ihm in dieser besonderen Lage wohl zu billig erschienen sein.«⁷⁹

Die Wiedergabe Steffens lässt eine ähnliche Erzählstruktur vermuten, wie sie Biberstein im Einsatzgruppenprozess angewandt hatte. Da war er sichtbar geistig überfordert, zu realisieren, dass er – statt seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen – sich um Kopf und Kragen redete. Hier zeigte sich ein Massenmörder, dessen Lügen frei von jeglicher Reflexion waren. Eine solch wirklichkeitsferne Selbstdeutung konnte nur Erfolg bei Menschen haben, die genau diese Sicht hören und glauben wollten. Wie kam nun Steffen zu einer derart naiv-apologetischen Übernahme der Bibersteinischen Selbstdeutungen? Der 1896 in Lügumkloster als Sohn des späteren Propstes von Tondern, Wilhelm Steffen, geborene Richard Steffen war 1933 Mitglied der NSDAP und der DC geworden. Die vorbehaltlose Unterstützung der Nationalsozialisten war Voraussetzung, dass ihm Ende 1933 das Neumünsteraner Propstenamt übergeben wurde. Als er 1937 aus der NSDAP ausgeschlossen wurde – er hatte den Kreisleiter wegen dessen öffentlicher Ablehnung des Alten Testaments kritisiert –, schrieb er in einer Bittschrift an Gauleiter Hinrich Lohse:

»Ich bin zwar erst 1933 Parteigenosse geworden. Aber ich habe versucht, mich dann als solcher zu betätigen. Anfang 1934 trat ich hier in den SS Motorsturm ein und habe dort in freudiger Dienstbereitschaft für meinen Führer und sein Werk gestanden. Als wir bei der traurigen Röhm-Affäre in Alarm lagen, da war ich selbstverständlich zum Einsatz bereit, wohin immer wir gerufen worden wären, um das wahr zu machen, was wir so oft auf unsern

⁷⁹ Ebd.

Märschen sangen: »Für Adolf Hitler kämpfen wir, das schwören wir aufs Neu.«⁸⁰

Auch wenn Steffen sich aus den DC zurückzog und kirchenpolitisch mäßigte, hatte er doch biografische Ähnlichkeiten mit Biberstein.⁸¹ Das »Wissen um die Schuld« in der »verwirrenden Zeit«, von der Steffen schrieb, deutet diesen Hintergrund an. Steffens Wirklichkeit ausblendende Empathie erklärt sich wohl am ehesten in einer Übertragung: der Überlegung, wo er selbst stände, wenn er damals keine Grenzen gezogen hätte oder diese nicht von den Nationalsozialisten gezogen worden wären. Damit er dieses Bild aufbauen konnte, durfte er die Verbrechen Bibersteins in ihrer Dimension ebenso wenig wahrnehmen, wie dessen Leugnen. Stattdessen gab er den Gefängnisseelsorger wieder:

»Pastor Dreger lässt den verantwortlichen Herren unserer Kirche ausdrücklich sagen, dass unsere Kirche sich s. E. Bibersteins annehmen müsse. Einmal schon nach dem Wort der Schrift: »So ein Bruder fällt, so helfe ihm wieder zurecht, Ihr, die Ihr geistlich seid.« Dann aber auch, weil die Haltung Bibersteins das besonders nahe lege. Er betonte auch noch besonders, dass er ihn immer als einen demütigen Menschen kennengelernt habe. [...] Mich selbst hat all das, was ich so erfuhr, doch sehr bewegt. Und ich bin beschämt darüber, wie leicht man doch einem Bruder Unrecht tun kann und wie schnell man zu lieblosem aburteilendem Wort bereit ist.«⁸²

Steffen votierte für eine Anstellung Biberstein durch die Kirche. Er hielt sogar eine spätere Beschäftigung im Dienst der Verkündigung für möglich und schloss seinen Bericht mit den Worten: »Vielleicht haben wir dabei doch auch etwas wieder gutzumachen, was wir bisher versäumt haben!«⁸³

Der Bericht Steffens stieß aber nicht durchgängig auf die von ihm erhoffte Zustimmung. Die fantasievolle Darstellung von Szymanowski-Bibersteins kirchenpolitischer Entwicklung, die Steffen ungefiltert wiedergege-

⁸⁰ Durchschrift des Schreibens von Steffen an Hinrich Lohse vom 03.06.1937. PA Steffen, LKAK, 12.03, Nr. 1770. Aus der SS war Steffen 1936 aufgrund seiner Kirchenmitgliedschaft entlassen worden.

⁸¹ In seiner Selbstdeutung verwandelten sich die Ausschlüsse aus SS und NSDAP fast zu Belegen einer Verfolgung. Vgl. Steffen an Halfmann vom 12.03.1946. LKAK, 22.05, Nr. 740.

⁸² Bericht Steffen, 4.

⁸³ A. a. O., 5.

ben hatte, war Anlass zu kritischer Reflexion. Während im Lauf des Jahres die Voraussetzungen geschaffen wurden, Biberstein zeitlich befristet in Neumünster anzustellen, schrieb Bischof Halfmann an den Pastor von Lohbrügge und ehemaligen nationalsozialistischen Landesbischof Adalbert Paulsen und bat ihn diesbezüglich um eine Stellungnahme. Paulsen korrigierte in seiner Antwort die Darstellung Bibersteins und wies darauf hin, dass Szymanowski einer der radikalsten Anhänger der Deutschkirche gewesen sei. Dennoch würdigte er es als einen »Akt christlicher Hochherzigkeit«, dass man ihm »in seinem Elend« helfen wolle.⁸⁴ Das Schreiben Paulsens wurde von Halfmann mit dem Vermerk »Vorsicht« ergänzt und darauf hingewiesen, dass man das Urteil kennen müsse. Hier wird eine Zurückhaltung gegenüber den Aussagen Bibersteins sichtbar.

Im Lauf des Jahres 1957 wurde vom Landeskirchenamt Geld bereitgestellt, das dem Kirchengemeindeverband Neumünster zur Verfügung gestellt wurde, um Biberstein ein halbes Jahr anzustellen.⁸⁵ Andere Anstellungsträger fanden sich nicht. Von einer längeren, gar unbefristeten Stelle war nicht mehr die Rede – das Nürnberger Urteil gelangte anhaltend nicht zu den Akten. Biberstein war unter den letzten Gefangenen, die 1958 in Landsberg freigelassen wurden.⁸⁶ Auf Bibersteins Freilassung reagierte der Pressedienst des schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, indem er eine Zusammenstellung von Zitaten Bibersteins aus dem Einsatzgruppenprozess unter dem Titel »Das war einst ein ›Pfarrer!‹« veröffentlichte.⁸⁷ Als diese im »Deutschen Pfarrerblatt« nachgedruckt wurde, antwortete Propst Steffen unter der Überschrift »Die Dinge liegen ganz anders«. Darin mahnte er Vorsicht in der Verwertung der (ihm weiterhin unbekannten) Nürnberger Prozessakten an und resümierte: »Nach meiner Überzeugung

⁸⁴ Paulsen an Halfmann vom 19. 11. 1957. LKAK, 12.03, Nr. 1215: PA Szymanowski.

⁸⁵ Die Bürgschaft übernahm der Neumünsteraner Propst Richard Steffen in Rücksprache mit dem Präsidenten des schleswig-holsteinischen Landeskirchenamtes Dr. Epha und der schleswig-holsteinischen Kirchenleitung, deren Mitglied er war. Aufgrund dieser Absprachen wurde Biberstein befristet beim Kirchengemeindeverband Neumünster angestellt, die Finanzierung der Stelle erfolgte gemeinsam mit der schleswig-holsteinischen Landeskirche. LKAK, 20.01, Nr. 130: Sitzungen der Kirchenleitungen; Nr. 192: Sitzungsprotokolle des Landeskirchenamtes; sowie Personalakte Szymanowski.

⁸⁶ Zu den Begnadigungen vgl. THOMAS ALAN SCHWARTZ, Die Begnadigung deutscher Kriegsverbrecher. John J. McCloy und die Häftlinge von Landsberg. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 38 (1990), 375–414; Frei, Vergangenheitspolitik, 266–306.

⁸⁷ »Das war einst ein ›Pfarrer!‹« Pressedienst des Schweiz. Israelitischen Gemeindebundes vom 16. 06. 1958. Abgedruckt im Deutschen Pfarrerblatt, 16/1958, 372f.

ist B. kein Verbrecher. Was übrig bleibt an Schuld vor Menschen und Gott, ist menschlich gestraft genug und geistlich in Gottes Vergebung gestellt. Sollten wir nicht auch vergeben können?»⁸⁸

Während seiner befristeten kirchlichen Anstellung bemühte sich Biberstein um eine feste Anstellung bei der Kirche. Hierfür schrieb er im August 1958 einen 14-seitigen Bericht über seinen Lebensweg an die Kirchenleitung. Aber auch hier belog er die Kirche selbst in Teilen seiner Vita, über die die Kirchenleitung bestens Bescheid wusste.⁸⁹ Seine Beschäftigung endete nach einem halben Jahr. Bis zu seiner Pensionierung arbeitete Biberstein in wechselnden Arbeitsverhältnissen. Er starb am 8. Dezember 1986 in Neumünster.

Das kirchliche Engagement im Fall Biberstein war insgesamt überschaubar und auf landeskirchlicher Ebene nicht von Eigeninitiativen getragen. Von einem »massiven kirchlichen Einsatz« zugunsten Bibersteins kann nicht die Rede sein.⁹⁰ Gerade verglichen mit dem kirchlichen Engagement in anderen Fällen war man hier ausgesprochen zurückhaltend. Der Einsatz beschränkte sich im Wesentlichen auf den Neumünsteraner Propst Steffen, der aber auch zu nicht mehr als einer befristeten Anstellung Bibersteins bereit war. Soweit ersichtlich war diese Zurückhaltung aber nicht dem Ausmaß der Bibersteinschen Verbrechen geschuldet – bei allen beteiligten Seiten ist ein Desinteresse an der Überprüfung des Gerichtsverfahrens und der ihm zugrunde liegenden Vorwürfe festzustellen. Vielmehr hatte der Kirchenaustritt Bibersteins und sein kirchenpolitisches Agieren vor 1945 eine größere Bedeutung für das zurückhaltende Engagement von kirchlicher Seite. Dass die juristische Bewertung von Schuld

⁸⁸ Propst Steffen, Die Dinge liegen ganz anders. In: Deutsches Pfarrerblatt, 18/1958, 420.

⁸⁹ Bezeichnenderweise ist Bibersteins »Bericht über meinen Lebensweg seit meinem Ausscheiden aus dem Kirchendienst im Jahre 1935« vom 22. 08. 1958 in den Unterlagen der schleswig-holsteinischen Landeskirche nicht auffindbar, obwohl er an die »hohe Kirchenregierung« (14) gerichtet ist. Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH), Abt. 352, Nr. 949.

⁹⁰ RAINER HERING, Die evangelisch-lutherischen Kirchen nördlich der Elbe und ihre nationalsozialistische Vergangenheit, in: JANINA FUGE / RAINER HERING / HARALD SCHMID (Hg.), Das Gedächtnis von Stadt und Region, Hamburg 2010, 90–109, 100; ders., »Einer antichristlichen Dämonie verfallen«. Die evangelisch-lutherischen Kirchen nördlich der Elbe und die nationalsozialistische Vergangenheit, in: BEA LUNDT (Hg.), Nordlichter. Geschichtsbewusstsein und Geschichtsmymen nördlich der Elbe, Köln 2004, 355–370, 364; ders., Szymanowski, Ernst, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 13, Neumünster 2011, 445–447.

nicht nur eine Strafe für die Täter und Täterinnen, sondern auch Gerechtigkeit für die Opfer bedeutet, spielte keine erkennbare Rolle.

Dieser Aspekt zeigt sich bei allen drei Beispielen: Die Opfer des Nationalsozialismus waren ebenso wenig im Blick des kirchlichen Denken und Handelns, wie die Opfer eigenen Handelns. Zwar wurden die Christen und Christinnen jüdischer Herkunft, die von der schleswig-holsteinischen und der Lübecker Landeskirche 1941/1942 ausgeschlossen worden waren und die den Völkermord überlebt hatten, 1945 wieder in die Kirche aufgenommen und die entlassenen Geistlichen wieder eingestellt. Die Verursacher ihres Ausschlusses wie der Antisemit Prof. Redeker blieben aber konsequenzenlos in ihren Ämtern. Diejenigen, die sich bereits schwer taten, eine allgemein theologische Schulderklärung abzugeben, waren vollständig außer Stande, sich den Ursachen und dem konkreten schuldhaften Handeln der Kirche zu stellen.

Dieses Verhaltensmuster übertrug sich aber auch auf die folgende Theologengeneration: Erst in den 1990er Jahre erfolgte eine Thematisierung des Falles Redeker innerhalb der Theologischen Fakultät.⁹¹ Ähnliches gilt auch für den Fall von Ernst Szymanowski/Biberstein, der ab Anfang der 1980er Jahre beharrlich von dem Lokalhistoriker der ehemaligen Gemeinde Szymanowskis, Gerhard Hoch in die Landeskirche hineingetragen wurde.⁹² Offizielle Schulderklärungen zum kirchlichen Verhalten in der NS-Zeit und konkret zum kirchlichen Antisemitismus verabschiedete die Synode der Nordelbischen Synode erst 1998 und 2001.⁹³

⁹¹ Vgl. ALWAST, Die Theologische Fakultät unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, 87.

⁹² GERHARD HOCH, Ernst Szymanowski-Biberstein. Die Spuren eines Kaltenkirchener Pastors. Gedanken zu einem in Deutschland einmaligen Fall, Neumünster 2009.

⁹³ Erklärung der Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Aufhebung antijüdischer Kirchengesetze vom 18.09.1998, abgedruckt in: ANNETTE GÖHRES / STEPHAN LINCK / JOACHIM LISS-WALTER (Hg.), Als Jesus »arisch« wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945. Die Ausstellung in Kiel. Bremen 2003, 12–14 und Erklärung der Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 22.09.2001, a. a. O., 15–17.